



SPORT KEGLER VERBAND BASEL- STADT

Verfasser H. Tschan / Dez. 07

Spesen- u. Vergütungsreglement

1. Dieses Reglement regelt die Spesen- und Vergütungsansprüche, welche für Offizielle Einsätze für den Sportkeglerverband Basel-Stadt entstehen.
2. Als offizielle Einsätze gelten:
Teilnahme am Einzelcupfinal sowie Teilnahme am Schweizer Einzelmeisterschafts-Final.
Teilnahme an der Delegiertenversammlung als offizielle Delegierte des SKVBS.
Teilnahme als Vertreter des SKVBS an Sitzungen des Zentralverbandes.
3. Vergütet werden Reisespesen, Übernachtung und Tagesspesen.
Reisespesen Basis Bahnbillett 2. Klasse.
Hotelkosten in normaler Hotelkategorie.
Tagesspesen für Essen und Getränke Fr. 30.-/ Tag.
Teilnehmer an SEMS-Finals erhalten die Tagesspesen von Fr. 30.-/Tag.
4. Die Speseneinforderung ist Sache des Teilnehmers an den obgenannten Veranstaltungen.
Spesen müssen bis 30. November des jeweiligen Jahres an den Kassier gerichtet werden.
5. Spesen und Vergütungen werden nur gegen entsprechende Belege erstattet.
Z.B. Bahnbillett, Hotelrechnung usw.
6. Werden Vergütungsansprüche geltend gemacht, welche in diesem Reglement nicht angeführt sind, entscheidet der Vorstand.
7. Die Mannschaftsführung der Kantonemannschaft legt dem Sportpräsident ein Budget über die voraussichtlichen Kosten für die Ausscheidungen, eventuelle Trainings, so wie den Kantonewettkampf selbst enthält vor.
8. Änderungen dieses Reglements liegen in der Kompetenz des Vorstandes SKVBS unter Zustimmung der Generalversammlung.

9. Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Spesen- Vergütungsvereinbarungen.

Dieses Reglement wurde von der 38. Generalversammlung 2008 genehmigt.
In Kraft ab 01. Januar 2008

Der Präsident SKVBS
Tschan Hans